

VERBINDLICHER BEBAUUNGSPLAN

BAUGEBIET
"AN DER REGENSBURGER STRASSE"

ZUSTAND BEBAUUNGSPLAN VOR DER 1. ÄNDERUNG, 1. ERWEITERUNG UND TEILAUFHEBUNG

GEMEINDE:

STADT WALDMÜNCHEN

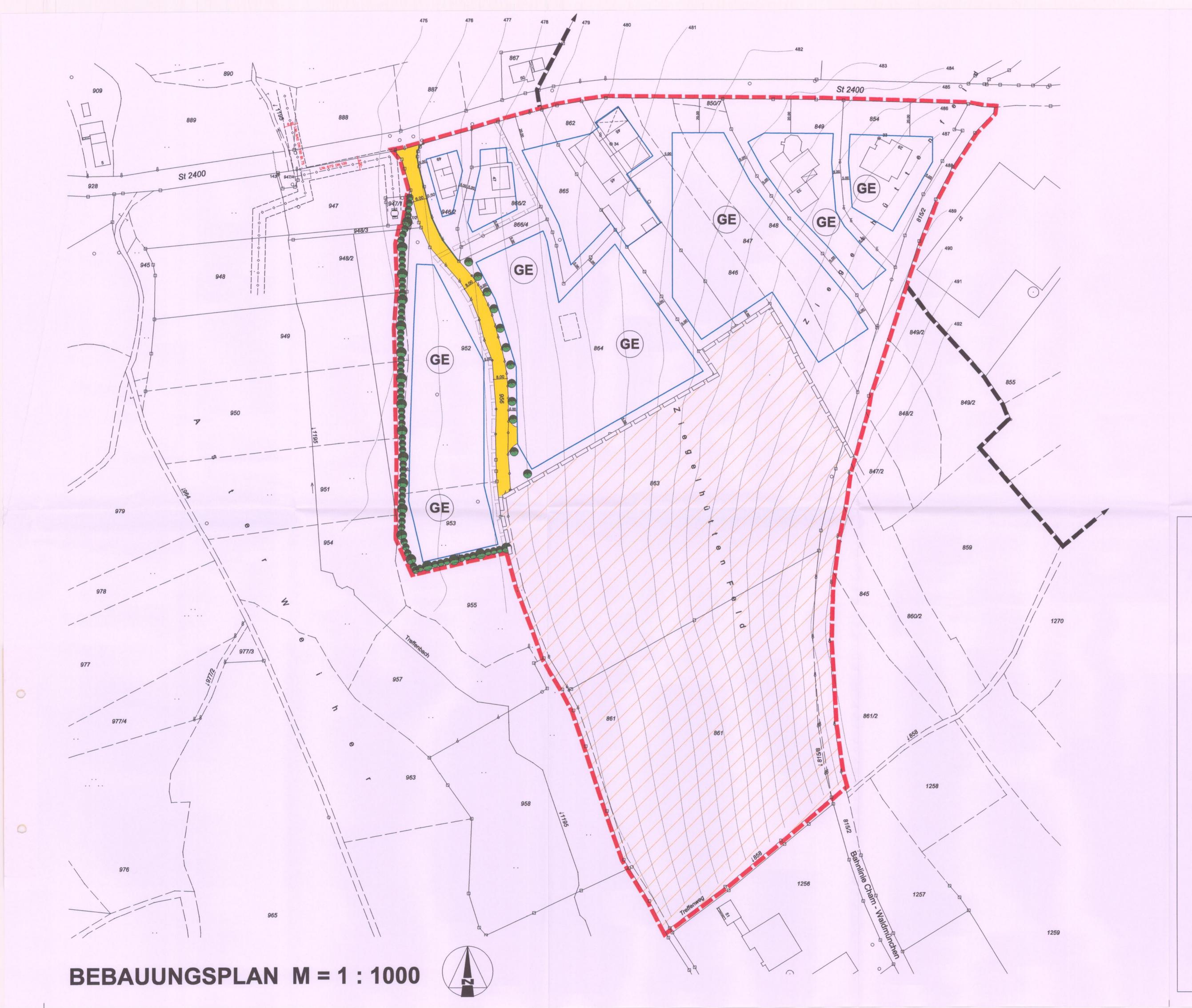
LANDKREIS: CHAM

REG.-BEZIRK : OBERPFALZ

PLANFERTIGER:
Architekturbüro

Waldmünchen, den 15.06.2007

Max Schneider
Am Rohrgarten 9 93449 Waldmünchen
Tel. 09972/90030 Fax. 09972/90031



VERBINDLICHER BEBAUUNGSPLAN

BAUGEBIET "AN DER REGENSBURGER STRASSE"

- 1. ÄNDERUNG
- 1. ERWEITERUNG
- TEILAUFHEBUNG

STADT WALDMÜNCHEN

CHAM LANDKREIS:

OBERPFALZ REG.-BEZIRK:

PLANFERTIGER: **Architekturbüro**Waldmünchen, den 15.06.2007
geä.: 19.07.2007
geä.: 19.09.2007



Bestehende Grundstücksgrenzen Bestehende Gebäude 1255/1 Bestehende Flurnummern Höhenschichtlinien Hauptversorgungsleitung Gas (unterirdisch) mit beidseitigem 4m breiten Schutzstreifen Gasversorgung

PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

I LANDEIGHEN ALGERICATION	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BauGB) für die 1. Änderung Baugebiet "An der Regensburger Straße"
-	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BauGB) des gesamten ursprünglichen Bebauungsplanes "An der Regensburger Straße"
	Abgrenzung des reduzierten Areals zum weiterhin rechtskräftigen Bebauungsplan "An der Regensburger Straße"
	Grenze bisheriger Geltungsbereich ohne Erweiterung
	Aus dem bisherigen Geltungsbereich entferntes Areal
	Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
	Straßenverkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB) mit einseitigem Grünstreifen (0,50 m) im Bereich des Gründstückes FINr. 946/2
	Randeingrünung Bebauungsplanerweiterung
	Bäume in privatem Grün
GE	Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO

Präambel

Nach § 2 Abs. 1, § 8 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1, §§ 9 und 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 ff GO und Art. 91 Bay BO beschließt der Stadtrat Waldmünchen am 02.10.2007 die 1. Änderung, 1. Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "An der Regensburger Straße" als

Satzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Erweiterung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 952, 953, 947/2, 946/2 und 866/2 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 948/2, 949, 950 und 951, alle Gemarkung Waldmünchen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst zusätzlich die Grundstücke Fl.Nrn. 846, 847, 848, 849, 850/7, 854, 862, 864, 865, 866/4 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 815/2 und 956, alle Gemarkung Waldmünchen. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 861 und 863 Gemarkung Waldmünchen. Die genauen Abgrenzungen der Gebiete sind dem Lageplan M 1:1000 (Umplanung) zu entnehmen der Bestandteil des Planentwurfes vom 19.09.2007 ist.

§ 2 Festsetzungen

Der Bebauungsplan zur 1. Änderung, 1. Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "An der Regensburger Straße" in Waldmünchen wird wie in der Fassung des Planens des Architekturbüros Schneider in der Fassung vom 19.09.2007 dargestellt festgesetzt.

§ 3 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan zur 1. Änderung, 1. Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "An der Regensburger Straße" in Waldmünchen besteht aus:

- 1. Übersichtslageplan
- 2. Lageplänen M 1:1000 (Bestand und Umplanung), den Planzeichen als Festsetzungen und den Planzeichen als Hinweise
- 3. Begründung in der Fassung vom 19.09.2007 mit Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichsregelung und mit Textlichen Festsetzungen.

§ 4 Inkrafttreten

Die 1. Änderung, 1. Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "An der Regensburger Straße" in Waldmünchen tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Waldmünchen, den - 4 DEZ 2007

(Siegel)

Stadt Waldmünchen

Franz Löffler Erster Bürgermeister

Textliche Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "An der Regensburger Straße" vom 24.08.1970 gelten auch für die 1. Änderung, und 1. Erweiterung.

Zusätzlich werden folgende Textliche Festsetzungen Bestandteil dieser Satzung:

- 1. Als weitere Dachform zu den bestehenden Festsetzungen ist auch ein Pultdach mit einer Dachneigung von 5° bis max. 10 ° Dachneigung zulässig.
- 2. Nach § 22 Abs. 4 BauNVO wird eine von § 22 Abs. 1 BauNVO abweichende Bauweise festgesetzt: "Abweichende Bauweise"—wie "offene Bauweise", Baukörperlänge bis 100 m.
- 3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Umwandlung des GI-Gebietes in ein GE-Gebiet.
- 4. Die Beleuchtung des Straßenraumes hat mit insektenverträglichen Leuchtsystemen zu erfolgen
- Die 3-seitige Randbegrünung im Bereich der Bebauungsplanerweiterung ist als dichte Randbegrünung mit heimischen Laubgehölzen auszuführen.
 Schnitthecken sind zur freien Landschaft hin nicht zulässig.
- 6. Im Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes am Rand des Überschwemmungsgebiets des Treffenbachs ist die Hochwassersicherheit von geplanten Gebäuden unter Berücksichtigung der berechneten Wasserspiegellagen sicherzustellen, indem Gebäude gegen von außen drückendes Wasser abgedichtet werden.
 Die DIN 18195 Bauwerksabdichtungen Teil 6 ist zu beachten.
 Die Abdichtung ist 0,30 m über den Bemessungswasserspiegel hochzuziehen.
 Der Hochwasserspiegel liegt zwischen 474,16 m über N.N. am Nordrand des Baugebietes und 474,74 m über N.N. am Südrand des Baugebietes.

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluß

Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am **12.06.2007** die 1. Änderung, 1. Erweiterung und Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "An der Regensburger Straße" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 18.06.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Waldmünchen, den DEZ. . 2007...

Stadt Waldmünchen

Franz Löffler

1. Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung

(Siegel)

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Entwurf der 1. Änderung, 1. Erweiterung und Teilaufhebung in der Fassung vom 15.06.2007 hat in der Zeit vom 26.06.2007 bis 24.07.2007 stattgefunden. Die Voranhörung der Träger öffentlicher Belange fand vom 19.06.2007 bis 17.07.2007 statt.

Waldmünchen, den . - 4 DEZ 2007

Stadt Waldmünchen

(Siegel)

1. Bürgermeister

Bebauungsplan, An der Regensburger Straße" 1.Änderung, 1.Erweiterung, Teilaufhebung Stadt Waldmünchen, Marktplatz 14, vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Löffler

3. Auslegung

Die 1. Änderung, 1. Erweiterung und Teilaufhebung in der Fassung vom 15.06.2007 wurde mit Stadtratsbeschluß vom 24.07.2007 gebilligt und mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2007 bis 10.09.2007 öffentlich ausgelegt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fand vom 31.07.2007 bis 10.09.2007 statt.

Waldmünchen, den . - 4 DEZ. 2007

Stadt Waldmünchen

Franz Löffler

1. Bürgermeister

4. Satzung

Die Stadt Waldmünchen hat mit Beschluß des Stadtrates vom **02.10.2007** die 1. Änderung, 1. Erweiterung und Teilaufhebung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **15.06.2007**, geändert am **19.07.2007** u. **19.09.2007**, als Satzung beschlossen.

Waldmünchen, den ... 4 DEZ. 2007

Stadt Waldmünchen

(Siegel)

Franz Löffler

1. Bürgermeister

Bebauungsplan, An der Regensburger Straße" 1.Änderung, 1.Erweiterung, Teilaufhebung Stadt Waldmünchen, Marktplatz 14, vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Löffler

5. Inkrafttreten

(Siegel)

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung, 1. Erweiterung und Teilaufhebung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Waldmünchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung, 1. Erweiterung und Teilaufhebung ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Waldmünchen, den -4 DEZ 2007

Stadt Waldmünchen

Franz Löffler

1. Bürgermeister

Übersichtsplan

